

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postkontonto Berlin 5388.

Inhalt: Friedrich Wünsche gefallen. — Emil Mehnert gefallen. — Sie und wir. — Warum? — Die Feuerungszulagenforderung der Mittweidaer Textilarbeiterschaft und das „Entgegenkommen“ der Fabrikanten. — Zur Feuerungszulagenbewegung in Süddeutschland. — Feuerungszulagen. — Kriegsauswurf für das Baumwollgewerbe. — Eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände. — Ausnahmebewilligungen zum Herstellungsverbot für Baumwollstoffe. — Unsere Wirksamkeit in der Kriegszeit. — Berichte aus Sachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Friedrich Wünsche gefallen.

Zu den vielen Opfern, die der Weltkrieg von unserem Verbands bisher forderte, müssen wir nun auch einen angestellten Geschäftsführer unseres Verbandes zählen: Friedrich Wünsche in Spremberg. Kollege Wünsche trat erst im Dezember 1912 als Geschäftsführer in der Laufitzer Filiale Spremberg in den Verbandsdienst, hat aber in den wenigen Jahren seiner Amtstätigkeit gezeigt, daß Kraft, Fleiß und Pflichttreue bei ihm über jedes Lob erhaben waren. Diese seine Eigenschaften und sein verhältnismäßig noch jugendliches Alter ließen noch viel von ihm für den Verband erwarten. Unsere auf den Kollegen Wünsche gezeigten Hoffnungen sind nun leider mit ihm in den blutgetränkten Gefilden der russischen Erde, die sich schon über so vielen unserer braven Mitglieder und Mitstreiter geschlossen hat, für immer begraben. Möge auch ihm die fremde Erde leicht werden! Ehre seinem Andenken!

Emil Mehnert gefallen.

Auch ein Mitglied des (Zentral-) Verbandsausschusses, Kollege Emil Mehnert in Meerane, ist nun zu den Opfern des Krieges zu zählen; auch er ist gefallen. Ihm wird gleichfalls allezeit ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

Sie und wir.

Es ist uns zwar schon manchmal verdacht worden, daß wir sie, die Krieger draußen, mit uns in Vergleich zogen, wir müssen es aber immer wieder tun, weil ihre und unsere Interessen dies erheischen. Wir tun es natürlich nicht, um irgendeine den grausamen Krieg verherrlichen zu wollen, in den wir zu unserem lebhaften Bedauern verwickelt worden sind, sondern lediglich, um zu zeigen, daß sie, die Krieger, für uns ihre Pflicht tun, wir auch für sie unsere Pflicht tun müssen. Dies immer wieder zu betonen erscheint uns notwendig, weil manche jetzt, wo die Gewerkschaft wie die Arbeiterorganisation überhaupt nicht mit großen Taten prunken kann, zu der Ansicht kommen könnten, sie jetzt zu vernachlässigen sei keine besonders grobe Pflichtverletzung. Wir wollen, wir müssen deshalb immer wieder zeigen, daß es jetzt gerade eine größere Pflichtverletzung wäre, die Gewerkschaft zu vernachlässigen, als in irgendeiner anderen Zeit. Deshalb müssen wir die Lage der Krieger mit der unseren in Vergleich stellen, und wenn sich dabei zeigt, daß es uns, wenn auch schlecht genug, doch immer noch besser geht als ihnen, so stellt das keine Parteinahme für den Krieg, sondern nur eine Teilnahme für die Krieger dar, die in dem Wünsche ausklingt, die Daheimgebliebenen möchten mit aller Macht zu erhalten suchen, was den Kriegern in der Heimat lieb und wert war. Und dazu gehören zweifelsohne auch die Organisationen, denen sie vor dem Kriege angehörten. Wenn wir in nachfolgendem die Unerquicklichkeit der Lage der Krieger schildern und sagen, daß sie für uns so schwer leiden, so soll das nicht heißen, daß wir den Krieg gutheißen, sondern nur, daß wir über ihn um so schneller hinwegkommen werden, je standhafter unsere Kämpfer bleiben. Das erschüttert natürlich nicht unsere grundsätzliche Stellung zum Kriege, unsere unüberwindliche Abneigung vor ihm; wenn wir den Krieg damit beseitigen könnten, so würden wir in jeder Nummer schreiben: „Wir können uns nichts Schrecklicheres, nichts Wider sinnigeres denken als einen Krieg, bei dem sich die Menschen erst millionenweise gegenseitig abschlachten und nachher doch verständigen; das hätten sie vorher ebenso gut tun können.“ Doch mit solchen Ausprüchen schafft man keinen Krieg aus der Welt. Man hat sich leider nicht erst zu verständigen gesucht und dann, weil keine Verständigung möglich war, zum Schwert gegriffen, sondern man hat erst zum Schwert gegriffen und hofft sich um so besser verständigen zu können, nachdem die Waffen gesprochen haben werden. Diese Tatsache steht allen unseren Grundfragen entgegen, ihr müssen wir uns beugen. Damit werden wir aber auch zur Teilnahme am Kriege gedrängt. Wenn wir den Krieg als das Schrecklichste, das die Menschheit treffen kann, ansehen, so müssen wir ihn, wenn wir ihn nicht verhindern können, wenigstens zu gunsten unserer eigenen Volksgemeinschaft — die uns doch immer näher steht als alle anderen

Volksgemeinschaften — zu gestalten suchen, uns also nach Kräften gegen den andrängenden Feind verteidigen und dadurch den Krieg ins Ausland zu tragen suchen. Hier gilt das Wort:

„Ich bitt' Dich, heil'ger Florian,
Verschon' mein Haus, zünd' andere an.“

Auch der Feind bittet natürlich so, doch der heilige Florian erhört nur den, der sich am kräftigsten und wirksamsten zeigt und deshalb mühten wir das von vornherein tun. Der Gegner hat, soweit er unsere Grenzen überschreiten konnte, den Krieg auch nicht nur in der Luft geführt. Er hat sich nicht einmal darauf beschränkt, den heiligen Florian zu bitten, unsere Häuser in Brand zu stecken, sondern er hat das vielfach höchst eigenhändig selber getan

Unsere Brüder draußen im Felde frönen also keinem verwerflichen kriegerischen Gelüste, sondern führen einen ihnen aufgedrängten Verteidigungskrieg für ihr Land, ihren Herd, ihre Familie, um die Schrecken des Krieges von allem, was ihnen in der Heimat lieb und wert ist, fernzuhalten. Sie verdienen es deshalb, daß man ihrer ab und zu gedenkt und besonders zu dem Zwecke, die Daheimgebliebenen zu ermuntern, zu erhalten, was den Kriegern draußen gleichfalls teuer ist, für dessen Erhaltung sie jetzt selber aber leider nichts tun können. Doch sie gedenken ihres proletarischen Wirkens vor dem Kriege, des rastlosen Strebens nach höherer Kultur, nach Menschenwürde und bescheidenem Lebensglück. Sie gedenken nicht zuletzt ihrer proletarischen Organisationen, die ihnen bei diesem Streben Macht und Mut verliehen. Und sie hoffen mit Vertrauen, daß ihnen ihre proletarischen Organisationen erhalten bleiben, ihr Fort, ihre Waffe im Wirtschaftskampf. Sie fühlen und sprechen es offen aus, daß nach dem Friedensschluß die Organisation nötiger sei denn je. Der bittere Krieg lehrt sie mit stählerner Faust den Wert des Zusammenhaltens, der Disziplin, das Unterordnen persönlicher Schicksale zugunsten des Gemeinwohls. Er lehrt sie die Notwendigkeit der Treue und Einigkeit. Und deshalb achten sie fast ängstlich auf das Schicksal ihrer Organisation, ihres Wirtschaftsverbandes. Sie wissen, daß von der Erhaltung seiner Schlagfertigkeit die Eroberung kostbarer Zukunftswerte abhängt und ermahnen die Zurückgebliebenen zum Festhalten an der Organisation, des hohen Pfandes, das sie ihnen beim Ausrücken ins Feld anvertraut haben

Und wir? Auch wir, die wir zurückbleiben, leiden unter der schweren Last, unter der harten Unbill des Krieges. Schwer drückt der Krieg auf alle Gewerbe, die mit Kriegslieferungen nichts zu tun haben. Wir haben es aber immerhin zehnfach besser als die dort draußen. Drängt es uns da nicht mit Allgewalt, ihnen unsere Dankbarkeit auszudrücken für alle die Opfer, die eiserne Pflicht ihnen aufzwingt? Und nicht nur in der einseitigen Form der Sorge um ihr Leibliches Wohl, sondern auch um sie geistig nachzuhelfen, sie stets zu ermuntern und mit freudiger Zukunftshoffnung zu erfüllen? Und was liegt da näher, als alle Kräfte daranzusetzen, das Unterpfand, das sie unserer ferneren Sorge und Betreuung anvertrauten, unsere Organisation, auch in schwerer Zeit hochzuhalten, zu pflegen, zu schützen gegen alle Unbill und alle Wetterstürme des Lebens, daß später die Zurückkehrenden ihre Freude am uns anvertrauten Gut empfinden und dann sofort wieder in alter Weise mit uns weiterstreben und kämpfen können für ein besseres Leben, ein erträgliches Dasein?

Wir haben eine einfache Pflicht zu erfüllen. Doch ist diese einfache Pflicht auch eine heilige Pflicht. Und worin besteht sie? In der unwandelbaren Treue zur Organisation, durch Erfüllung der notwendigen pekuniären Pflicht ihr gegenüber, um sie stark und lebenskräftig zu erhalten. Und dann in der Pflicht des Werbens für die Organisation. Überall, wo sich die Gelegenheit bietet, für sie ein gutes Wort einzulegen, die uns Fernstehenden aufzuklären und zu uns herüberzuziehen, die Wankelmütigen und Strauchelnden zu stützen, sie stets zu ermahnen zur Treue, zur Solidarität und Brüderlichkeit, sie hinzuweisen auf die eiserne Notwendigkeit der Organisation. Für sie zu streben, zu werben, zu kämpfen ist stete Pflicht! Jeder an die Arbeit für die Organisation! Dann wird sie mit Leichtigkeit diesen Krieg überdauern und sofort nach dessen Beendigung das sein, was sie uns schon stets war: Unser Schutz und Hort!

Und die aus dem Felde Heimkehrenden werden uns Dank wissen für unsere bescheidene und dennoch so notwendige Tätigkeit. Und wir werden wieder vereint in alter Weise wirken und kämpfen: Sie und wir!

Warum?

In Nr. 29 in dem Artikel „Einfuhr russischer Textilarbeiter und anderes“ zeigten wir an einem Schreiben der Handelskammer zu Zittau an den Kollegen von den Berg in Rirschau, daß russisch-polnische Arbeiter aus den okkupierten Gebieten für das Inland nur herangezogen

werden sollen, wenn der Nachweis zu erbringen ist, daß die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte im Inlande nicht möglich gewesen. (Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1915.) In den Kreisen der Arbeitgeber scheint man davon nicht gerade erbaut zu sein; darauf lassen verschiedene Meinungen in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ schließen. Sie schrieb z. B. in ihrer Nr. 26 in einem Artikel „Nochmals: Zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern“:

„. . . . Mehnlich wie mit den Kriegsgefangenen verhält es sich mit den Zivilarbeitern aus den von unseren Truppen besetzten feindlichen Landesgebieten. Auch für die Zulassung dieser Arbeitskräfte zur Beschäftigung in deutschen Industriebetrieben steht den Heeresbehörden vielfach das entscheidende Wort zu. Auch hier bestimmen die Generalkommandos oder die Festungsbehörden, ob und unter welchen Bedingungen solche Beschäftigung statthaft ist. Manche der dafür maßgebenden Bestimmungen scheinen allerdings einheitlich und vielleicht unter Mitwirkung der Zivilbehörden erlassen worden zu sein, wie namentlich die Vorschrift, daß polnische (Lodzer) Industriearbeiter nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn die betreffenden Betriebe den Nachweis erbracht haben, daß sie die benötigten Arbeiter im Inlande nicht haben erhalten können. Auch hier also ist es ein sozialpolitischer Gesichtspunkt, der die Haltung der Behörden bestimmt und mindestens die Verwendung der bezeichneten Arbeiter erschwert, öfter sogar verhindert, da manche Betriebe von der Erbringung des verlangten Nachweises und folglich von der Beschäftigung polnischer Arbeiter (die übrigens nicht allein für die Stofffabriken, sondern auch für viele andere Betriebszweige sehr geeignet sind) aus triftigen Gründen absehen müssen. Auch die Beschäftigung von belgischen gewerblichen Arbeitern in deutschen Industriebetrieben, für die sich der deutsche Gouverneur in Belgien selbst bemüht, stößt auf manche Schwierigkeiten wegen der Verschiedenheit in der Auffassung der Frage bei den einzelnen maßgebenden Heeresstellen. Hierunter leidet besonders die Industrie in Festungsbezirken, wo natürlich strengere Vorschriften für die Zulassung fremder Arbeiter gelten müssen. Jedoch auch hier sollte der allgemeinen Staatsverwaltung, der Reichs- und Staatsregierung, die entscheidende Stimme zustehen. Auch dann werden gewiß die militärischen Interessen, ihrer Wichtigkeit entsprechend, hinreichend berücksichtigt werden, aber man wird doch annehmen dürfen, daß an diesen Stellen auch den wirtschaftlichen Bedarfsfragen eine größere Berücksichtigung zuteil wird, als dies nach Lage der Dinge von den einzelnen Heeresbehörden geschehen kann. Zum mindesten aber wäre eine gewisse Einheitlichkeit in der Behandlung dieser Fragen für das ganze Reich anzustreben.“

Man hätte, obgleich die „Arbeitgeberzeitung“ eine gewisse Einheitlichkeit in der Behandlung all dieser Fragen nur mit süßhafter Miene verlangt, doch immerhin erwarten können, daß unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkt der Behörden, von dem die „Arbeitgeberzeitung“ gleichfalls, sogar mit einem gewissen Wohlwollen, spricht, diese Einheitlichkeit in dem Sinne Platz greifen würde, daß die Verfügung des preußischen Ministeriums über das ganze Reich zur Geltung käme. Die Einheitlichkeit scheint jedoch im entgegengesetzten Sinne, das heißt in der Aufkündigung der für die heimischen Arbeiter günstigen Verfügung zustande kommen zu sollen. Dafür spricht eine Notiz in der „Arbeitgeberzeitung“ Nr. 27. Sie lautet:

„Russisch-polnische Arbeiter für die deutsche Textilindustrie. In der vorigen Nummer hatten wir darauf hingewiesen, daß auf Grund einer Verfügung vom 11. Mai d. J. die Zulassung ausländischer Arbeiter in der deutschen Industrie von dem Nachweis abhängig ist, daß dem Arbeitgeber die Heranziehung von geeigneten Arbeitern aus dem Inlande nicht möglich gewesen sei. Wie nun die Handelskammer zu M. - Gladbach in dem letzten Heft ihrer Mitteilungen bekanntgibt, wird für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Erfüllung dieser Bedingung nicht mehr gefordert. Auf Grund von Verhandlungen mit der genannten Handelskammer hat die königliche Regierung zu Düsseldorf auf die Erbringung des in Rede stehenden Nachweises verzichtet. Die Genehmigung seitens des stellvertretenden Generalkommandos des 8. Armee Korps zu Koblenz ist erteilt.“

Es ist sehr bedauerlich, daß Regierungs- und Heeresbehörde dort auf die Erbringung des Nachweises verzichteten, denn sie scheint uns gerade im Rheinland notwendig zu sein, wenn dort den eingeschifften Rheinländern nicht eine heillose Konkurrenz durch Zuzug von ausländischen Arbeitern über den Bedarf hinaus entstehen soll. Wie wir schon in dem erwähnten Artikel in Nr. 29 unseres Blattes hervorhoben, ist uns, abgesehen von anderen Gebieten des Reiches, gerade aus dem Rheinflande gemeldet worden, daß Arbeiter aus Textilbetrieben entlassen werden, ja ganze Betriebe zum Stillstand kommen sollen. Unter solchen Umständen hätte dort der sozialpolitische Gesichtspunkt gerade streng gewahrt werden müssen.

Wir sind auch überzeugt, daß auf den in Rede stehenden Nachweis nicht verzichtet worden wäre, wenn die Königlich-Preussische Regierung in Düsseldorf und das Generalkommando des 8. Armee-Korps in Koblenz über den wahren Stand der Dinge dort richtig informiert gewesen wären. Mit dieser unserer Ueberzeugung dürfen wir wohl die Hoffnung verbinden, daß der gekennzeichnete Bericht wieder a u f g e h o b e n und die preussische Ministerialverwaltung auch im Regierungsbezirk Düsseldorf wieder in Kraft gesetzt werden wird! Sie auf das ganze Reich auszudehnen, dieser unser Wunsch sei auch noch einmal am Schluß zum Ausdruck gebracht.

Durch den verlangten Nachweis werden den Unternehmern nur d a fremde Arbeitskräfte vorenthalten, wo genug einheimische zur Verfügung stehen; wo das letztere nicht der Fall ist, werden sie leicht nachweisen können, daß sie auf fremde Arbeitskräfte nicht verzichten können, und sie werden sie bekommen. Mehr können sie doch billigerweise nicht verlangen! Doch die heimischen Arbeiter können billigerweise verlangen, daß man sie bei Vergütung von Arbeit stets den fremden gegenüber bevorzuge, und im Hinblick auf sie stets nach sozialpolitischen und vaterländischen Gesichtspunkten verfahren werde, so sehr sich immer auch manche Talmipatrioten im Lager der industriellen Unternehmer und Profitmacher dagegen sträuben mögen.

Wird anders verfahren, so müßten wir immer wieder verwundert fragen: W a r u m ?

Die Steuerungszulagenforderung der Mittweidaer Textilarbeiterschaft und das „Entgegenkommen“ der Fabrikanten.

Die Mittweidaer Textilarbeiterschaft, die schon in regulären Zeiten infolge ihrer außerordentlich niedrigen Einkommen einen sehr schweren Kampf ums Dasein zu führen hatte, ist durch die enorme Steuerung in so traurige Verhältnisse geraten, die zu schilfern einem wehe tun muß. Es war daher nur ein Gebot der dringenden Notwendigkeit, wenn sie durch den Mund der Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute in den Fabriken eine Steuerungszulage von den Arbeitgebern forderte. In einer an die Herren Arbeitgeber der zur Textilindustrie gehörigen Betriebe von Mittweida und Umgegend gerichteten, äußerst höflich gehaltenen Eingabe wurde gewünscht, allen Arbeitern und Arbeiterinnen je eine Steuerungszulage von 50 Pf. pro Tag gewähren zu wollen und diese mit Anfang Mai d. J. in Kraft treten zu lassen. Zur Begründung wurde gesagt: „Die Arbeiterschaft sieht sich zu dieser Forderung infolge der durch den Krieg verursachten ganz enormen Steigerung der Lebensmittelpreise und aller notwendigen Bedarfsartikel gezwungen. Die derzeitigen Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilbranche Mittweidas reichen bei weitem nicht aus zur Bestreitung eines auch noch so dürftigen Lebensunterhaltes. Die gegenwärtige höchst ungenügende Ernährungsweise in fast sämtlichen Textilarbeiterfamilien Mittweidas muß bei einer längeren Dauer derselben zu schwerer Gefährdung der Gesundheit führen und einen unabwendbaren Niedergang der Arbeitsfähigkeit des einzelnen im Gefolge haben.“

Wer nun geglaubt hätte, daß die Unternehmer dem Billigen Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung tragen würden, war in einem schweren Irrtum befangen. Daß Unternehmer, die 22 Proz. Dividende und mehr einstecken, wie das bei den Aktionären der Baumwollspinnerei Mittweida der Fall ist, oder wie der Inhaber der Firma Backofen u. Sohn, der ein Jahreseinkommen von 130 000 Mk. hat, oder auch nur der Inhaber der Firma Müdiger u. Söhne, der mit 60 000 Mk. Jahreseinkommen rechnet, zweifellos in der Lage gewesen wären, die nur zu berechtigten Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, darüber kann es wohl keine Meinungsverschiedenheit geben. Ganz davon zu schweigen, daß die Textilunternehmer Mittweidas bei den Heeresaufträgen in diesem Jahre ein ganz besonderes Geschäft gemacht haben und noch machen werden. Diese Unternehmer brachten es aber fertig, beeinflusst durch den Verband, den Arbeitern durch die Arbeiterausschüsse erklären zu lassen: W i r k ö n n e n j e t z n i c h t s g e b e n !

Der von der Arbeiterschaft gewählten Kommission, die die Eingabe an die Unternehmer gelangen ließ, schriftlichen Bescheid zu geben, hielt man für überflüssig. Der gefasste harte Entschluß der Unternehmer, die Arbeiter leer auszugehen und sie in ihrer bedrängten Lage rücksichtslos im Stiche zu lassen, zeugte wenig von dem so viel gepriesenen Humanitäts- und Gerechtigkeitsinn der Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitern.

Eine gutbesuchte öffentliche Textilarbeiterversammlung, die sich dann nochmals mit der Frage der Steuerungszulage und der Stellungnahme der Fabrikanten dazu beschäftigte, beauftragte nach einem beifällig aufgenommenen Referat des Kollegen Albin Reichelt, Berlin, den Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Kollegen Hugo Seyfert, Mittweida, dem stellvertretenden Generalkommando des 19. Armee-Korps sowie dem Stadtrat zu Mittweida die Angelegenheit zu unterbreiten, mit dem Ersuchen um ein Eingreifen in dieselbe.

Das mag bei den Unternehmern Bedenken ausgelöst haben, denn sie fanden sich nun bereit, denjenigen Textilarbeitern, die Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben, für jedes Kind eine wöchentliche Beihilfe von 50 Pf. zu gewähren.

Das stellvertretende Generalkommando des 19. Armee-Korps und der Stadtrat zu Mittweida sahen daher die in zwischen gemachten Eingaben der Arbeiterschaft für erledigt an.

Wohl muß zugegeben werden, daß auch die wenigen Groichen bei kinderreichen Familien eine kleine Notverminderung sind, doch auch bei den kinderlosen Arbeitern und Arbeiterinnen macht sich die enorme Steuerung außerordentlich fühlbar. Da alle Vorstellungen gegenüber den Unternehmern nicht fruchteten, wurde nun versucht, das Gewerbegericht als Einigungsamt in dieser Frage entscheiden zu lassen.

Das Gewerbegericht lehnte jedoch die Einleitung eines Einigungsverfahrens ab, weil die Voraussetzungen in § 62 des Gewerbegerichtsgesetzes fehlten, unter denen allein das Einigungsamt tätig werden könnte. Der angezogene Gesetzesparagraf weist darauf hin, daß der Anrufung Folge zu geben ist, wenn beide Teile, Arbeiter und Arbeitgeber, dies beantragen. Unbeachtet hat das Gericht gelassen, daß wenn nur ein Teil das Einigungsamt anruft und der andere Teil sich hierzu nicht bereit findet, gemäß § 6 G. G. B. der Vorsitzende befugt ist, auch den widerstrebenden Teil unter Androhung einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mk. zum persönlichen Erscheinen vor dem Einigungsamt zu

z u i n g e n. Von diesem Zwangsrechte Gebrauch zu machen, daselbst ausdrücklich zu verlangen, wurde zunächst abgesehen. Der Herr Gewerbeinspektor Neufkirch in Döbeln wurde nunmehr mündlich von der ganzen Angelegenheit unterrichtet und ihm die gepflogene Korrespondenz unterbreitet, mit dem Ersuchen, sich vermittelnd für die Arbeiterschaft zu verwenden, was dieser auch zusagte und ausführte. Das Ergebnis seiner Bemühungen ist aus folgendem Schreiben ersichtlich:

„Königlich Sächsische Gewerbeinspektion
Döbeln.
Döbeln, am 5. Juli 1915.
Herrn Hugo Seyfert,
Geschäftsführer des Textilarbeiter- und -arbeiterinnen-
Verbandes
Mittweida i. S., Schützenstr. 31.

Im Anschluß an mein letztes Schreiben vom 5. d. M. teile ich Ihnen hierdurch mit, daß ich am 6. d. M. mit den Vertretern der im dortigen Bezirk vorherrschenden Textilindustrie betreffs Gewährung einer Steuerungszulage an die Arbeiter Rücksprache genommen habe, daß ich diese Herren aber für eine weitere Unterstützung ihrer Arbeiter, als wie durch die Gewährung der bekannten Zulage an die Kinder besitzenden Eltern bereits geschehen, gegenwärtig nicht zu erwärmen vermochte. Die Unternehmer begründeten ihren Standpunkt damit, daß sie nach Inkrafttreten der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 19. Armee-Korps vom Juni 1915, betreffend Herstellungsverbot für Baumwollstoffe, einen bedeutenden Geschäftsrückgang in der Baumwollindustrie befürchten, der mit erheblicher Verkürzung der Arbeitszeit und erforderlichenfalls mit Arbeiterentlassungen verbunden sein dürfte und daß sie diese Zeit dann für geeigneter halten, der Frage näherzutreten.

Hochachtungsvoll
Neufkirch, Kgl. Gewerbeinspektor.“

Das ist freilich ein schwacher Trost für die in Frage kommende Arbeiterschaft und nichts für einen jetzt immer schon hungernden Magen. Falls die Befürchtung der Unternehmer Wirklichkeit werden sollte, daß die Arbeitszeit eingeschränkt und dadurch die Verdienstmöglichkeit noch geringer wird als sie ohnehin schon ist, muß, wenn nicht außerordentliche Unterstützungen von den Unternehmern geboten werden, (mit Bettelpennigen ist da nichts getan!) die Stadtbehörde reichlich Mittel flüssig machen, um die in tiefer Not befindliche Arbeiterkategorie geradezu vor dem Verhungern zu schützen.

Zur Steuerungszulagenbewegung in Süddeutschland.

Wie wir früher schon berichteten, hat der Vorstand des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter auf eine Eingabe seitens der Arbeiterorganisationen geantwortet, daß er in Lohnfragen auf die Mitglieder seines Verbandes keinen bestimmenden Einfluß habe und daß die Lohnfragen ihre rechtliche Ordnung nur in den Einzelarbeitsverträgen finden könnten. Demgegenüber hatte der Kommerzienrat Semlinger in Bamberg auf eine Eingabe wegen Steuerungszulage einen gegenteiligen Standpunkt vertreten. Dieser antwortete unter anderem: „Da dies aber (Steuerungszulagen bewilligen) eine einzelne Fabrik nicht tun kann, sondern nur in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des Vereins der süddeutschen Textilindustrie ein Beschluß zu fassen ist, so bin ich heute noch nicht in der Lage, irgendeine bestimmte Mitteilung darüber zu machen.“ — Nach dem Verbandsstatut der Süddeutschen Textilarbeiterorganisation war Herr Semlinger unserer Meinung nach im Recht. Denn im § 13 heißt es: „Die Prüfung und Entscheidung, ob Forderungen, die seitens der Arbeitnehmer gegenüber einem oder mehreren Mitgliedern des Verbandes erhoben werden, als berechtigt anzusehen sind, obliegt dem Verbandsvorstand.“ Auf eine Anfrage der Arbeitervertreter, ob hier nicht ein Mißverständnis vorliege, gab der Vorstand des Arbeitgeberverbandes zunächst keine Antwort. Es wurde deshalb nochmals durch folgendes Schreiben angefragt:

Cannstatt, den 9. Juli 1915.
An den
Vorstand des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter,
z. S. des Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Th. Wiedemann,
in Augsburg.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 15. v. M., worauf wir uns bis zum 25. v. M. Antwort erbeten hatten, müssen wir leider konstatieren, daß uns eine solche bis heute noch nicht zuteil geworden ist. In der Annahme, daß ein Uebersehen vorliegt, erlauben wir uns hiermit höflichst daran zu erinnern und bitten nochmals um Rückäußerung.

Hochachtungsvoll
J. A. der Mitunterzeichner:
Ferd. Goshka,
Cannstatt, Bahnhofstr. 18.

Auf diese (wiederholte) Anfrage ging nun folgende Antwort ein:
Augsburg, den 12. Juli 1915.

An den Deutschen Textilarbeiterverband, z. S. des Gauleiters für Württemberg, Herrn Ferdinand Goshka,
Cannstatt
Bahnhofstr. 18.

Wir bestätigen den Empfang Ihrer gefl. Zuschriften vom 15. Juni und 9. Juli und beehren uns, Ihnen im Einvernehmen mit unserem Herrn Vorsitzenden folgendes zu erwidern:

In Ihrem ersten Schreiben stellen Sie uns zur Beantwortung einer Anfrage über die Zuständigkeit unseres Verbandes in Lohnfragen eine Frist bis zum 25. Juni. Da es der allgemeinen Übung im Briefverkehr nicht entspricht, ein Ersuchen um Aufklärung in befristeter Form zu stellen, so haben wir von einer Antwort vorläufig abgesehen.

In sachlicher Hinsicht müssen wir an dem Standpunkt festhalten, daß die Entscheidung über die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen den einzelnen Betrieben überlassen bleiben muß. Die Gründe unserer Stellungnahme sind in unserem Schreiben vom 10. Juni, das wir vollinhaltlich bestätigen, erschöpfend dargelegt.

Demgegenüber glauben Sie in Ihrem Schreiben vom 15. Juli auf § 13 unserer Verbandsstatuten hinweisen zu

können, wonach die Prüfung und Entscheidung der Frage, ob Forderungen der Arbeitnehmer gegenüber einem oder mehreren Verbandsmitgliedern als berechtigt anzusehen seien, dem Verbandsvorstand obliege. Dieser Hinweis geht fehl. Denn die Anwendbarkeit des § 13 unserer Verbandsstatuten hat zur Voraussetzung, daß ein Verbandsmitglied aus Anlaß von Streitigkeiten mit der Arbeiterschaft den Schutz des Vorstandes anruft.

Die Wichtigkeit der geschilderten Auffassung des Gesamtvorstandes kann natürlich nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß ein Verbandsmitglied gelegentlich eine abweichende Ansicht zum Ausdruck gebracht hat.

Hochachtungsvoll
Verband Süddeutscher Textilarbeiter.
Der Geschäftsführer:
gez. J. B.: Dr. Böhm.

Aus dieser Antwort geht hervor, daß der Vorstand des Süddeutschen Textilarbeiterverbandes aus formellen Gründen nicht antworten wollte und daß das Verbandsstatut seines Verbandes verschiedenartig ausgelegt werden kann. Ist aber dem Vorstand keine Auslegung maßgebend, dann wird Herr Semlinger seine Auslegung korrigieren müssen, wovon wir erhoffen, daß dann auch der Arbeiterschaft seines Betriebes eine ausreichende Steuerungszulage zugebilligt wird. Die Arbeiterschaft weiß nun positiv, daß die Einzelunternehmer zuständig sind, und es wird an ihr selbst sein, zu versuchen, Steuerungszulagen zu erlangen.

Nach den uns vorliegenden Berichten haben bis jetzt zirka 40 Arbeitgeber Zulagen bewilligt. Das ist heralich wenig, wenn man berücksichtigt, daß mindestens über 300 Firmen in Frage kommen. Auch die Höhe der Zulagen ist in den meisten Fällen völlig unzulänglich. Bei den heutigen hohen Lebensmittelpreisen könnte man manche Zulage als eine Verböhnung auffassen. Wiederholtes Vorstelligwerden wird sich darum als notwendig erweisen.

Steuerungszulagen.

Eine Eingabe um Steuerungszulagen haben die drei in der Niederlausitz vertretenen Textilarbeiterverbände am 3. Juli dort an sämtliche Arbeitgeber gerichtet. Sie lautet:

„Datum des Poststempels,
Herrn Fabrikant in“

Sehr geehrter Herr!
Die fortgesetzte und noch lange nicht zum Abschluß gelangte Steuerung der notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel zwingt die in der Niederlausitzer Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, ihren Arbeitgebern den Wunsch um Gewährung einer Steuerungszulage in der Höhe von 20 Proz. zu unterbreiten.

Auf Grund der bestehenden Steuerung ist die Lebenshaltung der Arbeiterschaft derartig eingeschränkt worden, daß eine Erhöhung des Einkommens dringend notwendig ist.

Es ist bei dem gegenwärtigen Einkommen nicht möglich, allen Anforderungen, die das tägliche Leben an den einzelnen sowie an die Gesamtheit stellt, gerecht zu werden. Hier tut Abhilfe dringend not!

Die Unterzeichneten erwarten, daß die Herren Fabrikanten einsichtsvoll genug sind, um dem berechtigten Wunsch ihrer Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

Hochachtungsvoll
Deutscher Textilarbeiter-Verband
Franz Kocke, Berlin O. 27.

Gewerbeverein der deutschen Textilarbeiter
Heinrich Köhler, Forst, Leipziger Str. 6.
Zentralverband christlicher Textilarbeiter
Hermann Voigt, Dresden-N., Dammweg 4.“

Der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Textilindustriellen in der Niederlausitz ist gleichzeitig in Kenntnis gesetzt und ersucht worden, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Aus Süddeutschland werden uns Steuerungszulagen aus Cannstatt, Feuerbach, Brühl, Freiburg, Waldkirch, Kollnau, Guttach, München, Kaufbeuren, Zimmernstadt, Weiler, Wangen, Kottern, Augsburg, Bruckmühl, Erlangen, Forchheim, Freising, Bamberg gemeldet. Die Zulagen bewegen sich meist zwischen 5 und 10 Proz.

Kriegsauschuß für das Baumwollgewerbe.

Für das deutsche Baumwollgewerbe ist am 1. Juli ein Kriegsauschuß gegründet worden. Erster Vorsitzender ist Geh. Kommerzienrat Heinrich Semlinger (Bamberg), Vorsitzender des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller, erster Stellvertreter Geh. Kommerzienrat Blanck (Eberfeld), zweiter Stellvertreter Landtagsabgeordneter Ernst Stephan Clauss (Höha), Vorsitzender der sächsischen Spinnereivereinigungen. Geschäftsführender Direktor ist Syndikus Dr. Büttner, der Geschäftsführer des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller in Augsburg und des Arbeitsausschusses der deutschen Spinnereibünde. Anfragen sind an letzteren nach Berlin zu richten.

Der neugegründete Kriegsauschuß hat den Zweck, bei der Sicherstellung der für die Landesverteidigung für die Dauer des Krieges erforderlichen Baumwollergzeugnisse als freie Vertretung der gesamten Baumwollindustrie unter Aufsicht des Kriegsministeriums mitzuwirken, einen Wirtschaftsplan für Baumwolle aufzustellen und durchführen zu helfen und die Aufträge der Seeresverwaltung auf Herstellung und Lieferung von Baumwollergzeugnissen zu sammeln und bei deren planmäßiger Verteilung an die Industrie nach Maßgabe von Vereinbarungen, welche mit dem Kriegsministerium getroffen worden sind, tätig zu sein.

Die Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes bildet eine Bestandsaufnahme von Rohbaumwolle und Baumwollergzeugnissen, welche im Auftrage des Kriegsministeriums, Kriegsrohstoffabteilung, vom Geschäftsführer des Kriegsauschusses bearbeitet werden wird. Zur Entscheidung über grundmäßliche, die Bestandsaufnahme betreffende Fragen wird dem Geschäftsführer ein aus 6 Personen bestehender, vom Kriegsministerium zu ernennender Beirat gegeben, der zur Hälfte dem Kriegs-

ausschuß, zur anderen Hälfte dem Baumwollwucherhandel entnommen ist.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Kriegsausschuß ein Verzeichnis derjenigen Betriebe des Baumwollgewerbes herstellen, welche für die Zuteilung von Aufträgen der Seeresverwaltung in Betracht kommen.

Die Aufnahme in dieses Verzeichnis erfolgt auf Grund eines zwischen dem antragstellenden Betriebe und dem Kriegsausschuß abzuschließenden Vertrages, in welchem sich der erstere verpflichtet:

- a) alle für eine planmäßige Verteilung der Aufträge erforderlichen Angaben, insbesondere über die Zahl und Art seiner Maschinen, über die Zahl und Beschäftigung seiner Arbeiter, über Menge und Beschaffenheit seiner bisherigen Erzeugnisse, über Bestand und Beschaffenheit seiner Vorräte und Aufträge zu machen;
b) zur Deckung der Kosten und Ausgaben, welche zur Durchführung der Aufgaben des Kriegsausschusses erforderlich sind, nach Grundrissen, zu deren Aufstellung der Kriegsausschuß befugt ist, Verwaltungskostenbeiträge zu leisten. Der erste solche Beitrag ist vor Aufnahme in das Verzeichnis zu leisten;
c) die ihm durch den Kriegsausschuß vermittelten Aufträge ausschließlich selbst auszuführen und sich bei der Uebernahme und Ausführung den Bedingungen der vergebenden Stellen zu unterwerfen.

Der Kriegsausschuß wird allen dem Baumwollgewerbe angehörenden Betrieben Gelegenheit geben, die Aufnahme in das Verzeichnis zu beantragen und darf eine Aufnahme nur ablehnen, wenn von dem antragstellenden Betriebe die vorstehenden Verpflichtungen nicht übernommen werden wollen.

Die Gesamttätigkeit des Kriegsausschusses untersteht der Aufsicht der vorgenannten Stelle, welche einen Kommissar abordnet wird.

Eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

taate in Berlin in der Zeit vom 5. bis 7. Juli dieses Jahres. Sie nahm an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenericht der Generalkommission entgegen. Zu eingehenden Beratungen führte die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften. Der Wunsch nach einheitlichen Grundrissen trat zwar stark hervor, doch war man sich auch der Schwierigkeiten ihrer Durchführung bewußt. Die Konferenz gelangte daher zunächst nur zu dem Urteil:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde“

und beschloß die Beschlußfassung über positive Einheitsgrundsätze bis zur nächsten Konferenz.

Eine Umfrage darüber, wie viele Gewerkschaften ihre alten Satzungen wieder in Kraft gesetzt haben, ergab, daß 16 Gewerkschaften wieder zu ihren alten Satzungen zurückgekehrt sind, bezw. dieselben gar nicht außer Kraft gesetzt hatten, während 31 Gewerkschaften noch nicht wieder die vollen statistischen Unterstellungen zahlen. Der überwiegende Teil hat die früheren Unterstellungen wieder eingeführt, doch noch nicht die vollen Leistungen.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge gab die Generalkommission einen kurzen Bericht über ihre bisherigen Bemühungen um eine reichszentralistische Organisation, die leider bei dem Bedenken der Reichsregierung, in die Hoheitsrechte der Bundesstaaten einzugreifen, erfolglos blieben. Immerhin wurden infolge ihrer Mitwirkung in der Organisation für die Provinz Brandenburg einige allgemeine Grundsätze aufgestellt und den Gewerkschaften und Kartellen empfohlen, nach diesen zu verfahren. Die ausgiebige Diskussion führte zur Annahme der folgenden Leitsätze: „Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend angängig ist, Arbeitsgelegenheit in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird.“

Sie bedauert, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Errichtung einer Reichszentralstelle der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einheitlich sind.

Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in dieser Bestimmung getroffen wird, daß

- 1. zur Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h. daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;
3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Milderung oder Außerkraftsetzung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmern, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.“

Die Konferenz beschäftigte sich auch mit der Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bedauert, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe. Immerhin versprechen die vom Bundesrat am 2. Juni d. J. verfüigten Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachweise bis zum 1. Juli d. J. und Mitteilung der Arbeitsgesuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August d. J. ab) sowie die Errichtung von Zentralauskunftsstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Besserung, und die Gewerkschaftsnachweise sollten nicht verjümen, sich an den letzteren zu beteiligen. Zu warnen sei aber vor dem von Dr. R. Freund-

Berlin, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, propagierten System von Auskunftszentralen, denn dieser „Sozialpolitiker“ verjüme bei jeder Gelegenheit seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation zu machen und er maße sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an. Die Gewerkschaften mögen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Zentralauskunftsstellen überall verlangen, daß auch ihre Nachweise gemäß den im preussischen Runderlaß vom 21. Mai d. J. gegebenen Anweisungen vertreten sind. Die Debatte ergab im allgemeinen Uebereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung.

Einige Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen, die sich auf Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung während des Krieges, insbesondere in der letzten Zeit, beziehen, gaben Anlaß zu einer längeren Aussprache über diese Angelegenheit. Es handelte sich neben lokalen Vorkommnissen vor allem um die Bestrebungen gewisser, mit der Haltung der Parteimehrheit und der Reichstagsfraktion seit dem Kriegsausbruch unzufriedenen Gruppen und Gruppchen, diesen Parteistreit auch in die Gewerkschaftskreise hineinzutragen und durch eine von gewissen Zentren aus geleitete Desorganisationskampagne die Parteeinheit zu sprengen und die Einheit in der Arbeiterbewegung zu zerstören.

Die Vertreter der Verbandsvorstände stellten sich in eingehender Debatte, in der es nicht an scharfen Beurteilungen der gemeinschädlichen Streiberieien der Mißvergnügten fehlte, einmütig auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution einstimmig zum Beschluß gelangte: „Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündelei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterschaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.“

Nur eine einige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausschusses sowie von dem Parteivorstande eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.“

Damit ist die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu den Angriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet. Die Gewerkschaften müssen im gleichen Sinne allen Versuchen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Eine Beschwerde über die systematisch betriebene Einföhrung polnischer Arbeiter in die Textilbezirke und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Sinnsichtlich der Aufnahme weiterer Statistiken wurde als Termin für die nächste Kriegsstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung anzurechnen, auch wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere Konferenz beschäftigt. Die Bemühungen der Generalkommission, eine Milderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Milderung der Gewerkschaftsleistungen vorbereitet werden.

Am Schluß wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Hauptvorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken“. Der Antrag fand fast einstimmige Zustimmung in der Diskussion.

Schließlich wurde die Generalkommission beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt baldmöglichst herauszugeben. Dasselbe wird den beteiligten Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise für ihre weiblichen Mitglieder zugestellt.

Ausnahmebewilligungen zum Herstellungsverbot für Baumwollstoffe.

Nach dem „Berliner Tageblatt“ sind auf Grund des § 3 des Herstellungsverbots für Baumwollstoffe, der die Genehmigung von Ausnahmen vorsieht, zahlreiche Anträge bei der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums eingegangen. Da die Einzelbearbeitung mit einer für die Antragsteller unangenehmen Verzögerung verbunden gewesen wäre und die meisten Anträge sich auf die Aufarbeitung der vor Erlaß des Verbotes hereingekommenen Vorräte beziehen, hat das Kriegsministerium beschlossen, durch eine allgemeine Ausnahmebewilligung, zu der § 3 des Herstellungsverbots die Handhabe bietet, diesem Wunsche Rechnung zu tragen; natürlich nur insoweit, als dies ohne Gefährdung des erstrebten Zieles — Sicherung zum Durchhalten auch bei langer Kriegsdauer — geschehen kann. Auch einige andere Wünsche konnten bei dieser Gelegenheit berücksichtigt werden. Die Ausnahmebewilligung hat folgenden Wortlaut:

I. Den vom Herstellungsverbot betroffenen Betrieben wird gestattet, auch nach dem 1. August 1915 1. ohne Rücksicht auf die anzufertigende Ware aufzuarbeiten: a) Garne, die nachweislich bereits bei

Erlaß des Herstellungsverbotes durch die verfügende Behörde entweder in eigenen Betrieben vorhanden waren oder sich zu Veredelungszwecken (Zwirnen, Färben, Bedrucken usw.) oder zur Verarbeitung im Lohn in anderen Betrieben befunden haben; b) Garne, über die schon vor Erlaß des Herstellungsverbotes durch die verfügende Behörde Kauf- oder Lieferungsverträge bestanden hatten, soweit sie vom Verkäufer zwecks Ablieferung bereits vor dem 12. Juli 1915 zum Versand gebracht worden sind; c) bei den mit Spinnerei verbundenen Betrieben ferner die Garne, die bereits vor dem 12. Juli 1915 zur Ablieferung an die eigene Weberei fertiggestellt worden sind.

2. Garne Nr. 60 englisch und aufwärts auch gezwirnt zu verarbeiten.

II.

1. Betriebe, die von der Ausnahmebewilligung unter I Ziffer 1 Gebrauch machen wollen, haben am 1. August 1915 Anzeige über Menge, Art und Nummer ihrer am genannten Tage noch vorhandenen, unter die Ausnahmebewilligung (Ziffer 1a, b, c) fallenden Vorräte zu erstatten.

2. Betriebe, die von der Ausnahmebewilligung unter I, Ziffer 2 Gebrauch machen wollen, haben am Schluß jeden Monats, erstmals Ende August 1915, Anzeige über die Menge von Zwirn aus Garn Nr. 60 englisch und aufwärts, die sie im abgelaufenen Monat verarbeitet oder zur Verarbeitung in Angriff genommen haben, zu erstatten. Vordrucke zu den Anzeigen (II Ziffer 1 und 2) sind vom Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. 11, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, einzufordern.

Die ausgefüllten, mit eidesstattlicher Versicherung der Richtigkeit der Angaben versehenen Vordrucke sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. 11, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, einzusenden.

Die Nachprüfung der Richtigkeit der Anzeigen durch Einsichtnahme der Betriebe und ihrer Bücher, gegebenenfalls durch Vernehmung von Zeugen, wird vorbehalten.

III.

Gestattet wird die Ausführung aller mittelbaren und unmittelbaren Lieferungen für die Seeres- und Marineverwaltung, deren Vergebung vor dem 1. August 1915 erfolgte, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Inangriffnahme der Ausführung.

IV.

Ueberschreitungen der Ausnahmebewilligungen fallen unter die Strafbestimmung des § 4 des Herstellungsverbotes für Baumwollstoffe. Nichterfüllung der Meldepflicht wird gemäß § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, Reichsgesetzblatt S. 54, bestraft.

Unsere Wirkerei in der Kriegszeit.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen gewähren interessante Einblicke in den Geschäftsgang der Wirkerei im April und Mai dieses Jahres. Die Tabellen zeigen, daß die zur Verfügung stehenden Maschinen nur in einer mehr oder weniger erheblichen Zahl besetzt waren und die Arbeitszeit erheblich herabgesetzt war. Wie uns von der Gauleitung in Chemnitz, der wir das Material verdanken, mitgeteilt wird, dürfte der Geschäftsgang im Juni noch schlechter gewesen sein.

Maschinenstatistik aus dem Thalheimer Bezirk.

Table with columns: Firmen, Längensmaschinen (bor-banden, besetzt), Fußmaschinen (bor-banden, besetzt), Rändermaschinen (bor-banden, besetzt), Standardmaschinen (bor-banden, besetzt), Arbeitszeit (Stund.). Includes sub-tables for Thalheim im Mai 1915 and Gornsdorf im Mai 1915.

Die letzten 7 Betriebe gehören zu Gornsdorf.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Brünlos im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Meinersdorf im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Jahnsdorf im Mai 1915.

Summa ... Es fehlen noch einige Betriebe, welche wohl bei der nächsten Statistik mit dabei sein werden.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Adorf im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Leutersdorf im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Neukirchen im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Ehrenfriedersdorf im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Drehsbach im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Erlbach im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Gersdorf im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Wüstenbrand im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Stollberg im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Selenau im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Auerbach i. Erzgeb. im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Groß-Obersdorf im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Thum i. Erzgeb. im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Herold im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Herold im April 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Burkhardttsdorf im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Remtau mit Neu-Eibenberg im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

Table with columns: Firmen, Längenmaschinen, Fußmaschinen, Rändermaschinen, Standardmaschinen, Arbeitszeit. Subtitle: Maschinen in Chemnitz im Mai 1915.

nach dem 15., abzurechnen. Die Abrechnung muß schriftlich erfolgen. Diese Maßnahmen sind nötig, wenn die Abrechnung mit dem Zentralvorstande vorchriftsmäßig erfolgen soll.

Wüstegiersdorf. (Zur Nachrichtung empfohlen.) Die Textilfirma Wiltb. Jordan in Kungendorf, Kreis Neurode, hat sämtliche Arbeiter ihres Betriebes die monatliche Feuerungszulage erhöht, und zwar erhalten jetzt alle verheirateten männlichen Arbeiter 6 Mk., alle ledigen männlichen über 16 Jahre alten Arbeiter 5 Mk., alle weiblichen über 16 Jahre alten 4 Mk. und alle weiblichen unter 16 Jahren 3 Mk.

Literatur. Dokumente zum Weltkrieg 1914. Die Buchhandlung Bornhans, Berlin SW. 68, hat nunmehr den dritten Teil des französischen Gelbbuchs erscheinen lassen. Damit liegt das französische Gelbbuch vollständig vor. Der 3. Teil enthält die Aktenstücke von der Kriegserklärung Österreichs an Serbien bis zum Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Deutschland.

Briefkasten. G. E. 10. 1. Gute wird als Gemüse- und Futterpflanze gebaut, vornehmlich in Ostindien. Ihre Faser wird zu Garn bearbeitet. 2. Ihre Flachsfasern würden Sie in jeder Flachsspinnerei loswerden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 25. Juli, ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Nachdem der Kollege Steinbrink zum Seeresdienst einberufen wurde, ist mit dessen Vertretung auf einer Konferenz des Gaus 3 und 4 zu Köln am 26. Juni der Kollege Brüggemann betraut worden. Alle Briefe und Zuschriften sind jetzt an dessen Adresse zu senden.

Abresenänderungen. Gau 1. Begejad. Wehling Kriegsdienst. V und K: Gustav Sasse, Blumenhals, Bismarckstraße 18. Ofternburg. Schmidt Kriegsdienst. Alles an die Vorsitzende Luise Hofmeister, Sandstraße 36.

Zusammenkünfte. Mitglieder-Verfassungen. Sebütz i. Sa. Montag, 2. August, im „Gewerkschaftshaus“.

Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Bodholt. Franz Dappert, 50 J., Tuberkulose. Grimmitzschau. Karl Meinhold, Weber, 18 J., Lungenleiden.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 24. Juli. Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem Vernehmen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Bornhans Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.

Berichte aus Fachreisen.

Blumenau. An die Unterkassierer ergeht das Ersuchen, soweit sie selbst im Orte sind, jeden Donnerstag, soweit sie auswärts sind, jeden Monat, und zwar stets am 1. Sonntag